

Minigolfsport in Liechtenstein

Übergangsregeln/Schutzkonzept für den Wiedereinstieg in den allgemeinen Minigolfspielbetrieb

Minigolf ist eine beliebte Freizeitaktivität in Liechtenstein. Minigolf findet im Freien auf großzügig angelegten Minigolfanlagen statt. Die schrittweise Wiederaufnahme des Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebs im Rahmen der Wiederaufnahme des sozialen Lebens ist aus unserer Sicht im Rahmen von Übergangsregeln umsetzbar. Daher stellen wir für den Minigolfsport folgende Übergangsregelungen auf, mit denen wir die notwendigen bzw. verordneten Regeln einhalten. Die Regelungen dienen nach dem aktuellen Stand als Hilfestellung und Empfehlung für die Umsetzung des Wiedereinstiegs ins vereinsbasierte und auch freizeitbezogene Sporttreiben auf Minigolfanlagen, ersetzen jedoch nicht die Einhaltung der Umsetzungsverordnung der Gesundheitsbehörden und können daher je nach Lockerungs- oder Verschärfungsgrad im Einzelfall erweitert oder in geringerem Umfang angewendet werden.

Grundsatz:

Die von der Regierung angeordneten Abstands- und Hygieneregeln sind ausnahmslos und zwingend einzuhalten. Es wird genügend Desinfektionsmittel am Ein- und Ausgang der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden. Es dürfen sich maximal 72 Personen (4 pro Bahn) auf der Anlage befinden. Die Anlage hat eine Grösse von 2'300 m² sodass die maximal zulässige Anzahl pro 10 m² bei weitem nicht erreicht wird. Personen welche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht auf die Sportanlage und sollen sich in Isolation begeben oder einen Arzt aufsuchen. Die An- und Abreise soll möglichst individuell erfolgen. Bei An- oder Abreise mit dem ÖV wird empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen.

1. Sportartspezifische Übergangsregelungen

a) Spiel- und Sportbetrieb

(eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung) - Der allgemeine (Publikums-) Spielbetrieb auf der Minigolfanlage wird im Rahmen der allgemeinen Mindeststandards durchgeführt:

- Max. 4 Personen pro Gruppe, Familien oder im Haushalt lebende Gruppen/Partner
- Zur nächsten Bahn darf erst gewechselt werden, wenn der letzte Spieler der vorangehenden Gruppe die Bahn verlassen hat. Der entsprechende Abstand wird mit einem am Boden befestigten Signalband signalisiert. So wird die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern garantiert, da die Bahnen in der Regel mehr als dieser geforderte Mindestabstand auseinander liegen.
- Schläger und Bälle dürfen bei Gruppen jeweils nur von einer Person für die ganze Gruppe an der Ausgabe abgeholt und zurückgegeben werden. Es werden pro Gruppe verschieden farbige Spielbälle ausgegeben, sodass eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Der notwendige Abstand von 2 m bei der Schlägerausgabe ist mit Linien am Boden markiert.
- Am Kassenhäuschen wird Desinfektionsmaterial bereitgestellt, um vor und nach dem Spielen die Hände zu desinfizieren
- Schläger, Bälle und sonstiges ausgehändigtes Zubehör werden durch den Platzbetreiber nach Rückgabe gründlich desinfiziert, bevor sie wieder herausgegeben werden.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Auf den Toiletten ist Desinfektionsmittel und genügend Seife bereitzustellen
- Die o.g. Regeln gelten auch für die Durchführung von Breitensport-events für Hobby- und Freizeitspieler, sobald solche Events wieder zulässig sind.
-

- Dieses Konzept wird auf der Minigolfanlage, für jeden Besucher gut ersichtlich, ausgehängt.

2. Betrieb des Restaurants auf der Minigolfanlage

- Das Restaurant wird ebenfalls unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen bzw. dem Schutzkonzept des Gastgewerbeverbandes geöffnet

Vaduz, 12. Mai 2020